

(in der Fassung vom 15. März 2024)

## § 1 Studienumfang

Das Fach Politikwissenschaft kann nur als Hauptfach in Hauptfachumfang studiert werden. Es sind insgesamt 69 ECTS-Credits (cr) zu erwerben, davon 52 cr im Pflicht- bzw. Wahlpflichtbereich, 12 cr im Vertiefungsbereich und 5 cr im Bereich Fachdidaktik. Darüber hinaus gibt es zwei Module im Flexibilisierungsbereich im Umfang von je 9 cr. Studierende können entscheiden, diese Module je nach Fächerkombination entweder in der Bachelor- oder Masterphase des Lehramtsstudiengangs zu absolvieren.

## § 2 Studieninhalte

- (1) Die Studierenden müssen die nachfolgenden Module erfolgreich absolvieren.
- (2) Die Studieninhalte, die in der „Anlage 2 Fachpapiere Lehramt Sekundarstufe I und Lehramt Gymnasium“ zur RahmenVO-KM für das Fach Politikwissenschaft vorgesehen sind, werden in den Bereichen I bis III vermittelt. In den Flexibilisierungsmodulen werden Inhalte vermittelt, die je nach Fächerkombination der/des Studierenden im Rahmen des Bachelor- oder Master-Studiums erworben werden können. Die vorgesehene darüber hinausgehende Vertiefung findet im Rahmen des Master-Studiums statt.

## I. Pflicht- und Wahlpflichtmodule

### Modul Methodenlehre

Lehrveranstaltung	Sem	StL	PL	cr
Empirical research methods	1		Klausur	9
Introductory statistics	2		Klausur	6
insgesamt				15

Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung "Introductory statistics" ist die erfolgreiche Absolvierung des Modulteils „Empirical research methods“.

**Abkürzungen:** Sem: vorgesehenes Semester der Prüfungsleistung, gemäß Studienablaufempfehlung; StL: Studienleistung: der erfolgreiche Abschluss dieser Veranstaltung erfolgt durch regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit, es ist keine Prüfungsleistung zu erbringen; PL: Prüfungsleistung: Für den erfolgreichen Abschluss der Veranstaltung ist die genannte Prüfungsleistung zu erbringen; cr: Creditpunkte. Geben den Leistungsumfang eines Kurses gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) an.

**Modul Wissenschaftliches Arbeiten**

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Sem</b>	<b>StL</b>	<b>PL</b>	<b>cr</b>
Informationskompetenz	2	ja	kursbegleitende Aufgaben, Reflexion	3
Proseminar Politikwissenschaft	2 oder 3		Hausarbeit	6
insgesamt				9

Je nachdem, ob das Modul „Vergleichende Politikwissenschaft und Policy-Analyse“ im 2. oder 3. Semester absolviert wird (s.u.), kann das Proseminar Politikwissenschaft im jeweils anderen Semester absolviert werden.

**Modul Politische Systeme**

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Sem</b>	<b>StL</b>	<b>PL</b>	<b>cr</b>
Politik in Deutschland und Europa	1		Klausur	6
insgesamt				6

**Modul Politische Theorie**

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Sem</b>	<b>StL</b>	<b>PL</b>	<b>cr</b>
Politische Theorie	3		Klausur oder Hausarbeit	6
insgesamt				6

Im Modul „Politische Theorie“ ist entweder die Vorlesung „Introduction to political theory“ oder ein Vertiefungsseminar aus dem Bereich Politische Theorie zu belegen.

**Modul Vergleichende Politikwissenschaft und Policy-Analyse**

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Sem</b>	<b>StL</b>	<b>PL</b>	<b>cr</b>
Introduction to comparative politics	2		Klausur	6
<i>oder</i>				
Vergleichende Policy-Analyse	3		Klausur	6
insgesamt				6

Es wird zur Wahl gestellt, entweder die Vorlesung „Introduction to comparative politics“ oder die Vorlesung „Vergleichende Policy-Analyse“ zu belegen.

**Modul Interdisziplinäre Grundlagen**

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Sem</b>	<b>StL</b>	<b>PL</b>	<b>cr</b>
Öffentliches Recht / Privatrecht	3 oder 4		gemäß Vorgaben des FB Rechtswissenschaft (i.d.R. Klausur)	4
Politische Soziologie	6		Klausur oder Hausarbeit	6
insgesamt				10

Im Bereich Politische Soziologie kann eine Lehrveranstaltung aus dem Kursangebot des Fachbereichs Politik- und Verwaltungswissenschaft oder des Bachelor-Studiengangs Soziologie ausgewählt werden.

**II. Vertiefungsmodul****Modul Politikwissenschaftliche Vertiefung I**

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Sem</b>	<b>StL</b>	<b>PL</b>	<b>cr</b>
Vertiefungsseminar 1 (nach Wahl)	4		Hausarbeit	6
Vertiefungsseminar 2 (nach Wahl)	5		Hausarbeit	6
insgesamt				12

In einem der beiden Teilmodule kann statt eines Seminars eine Vorlesung aus dem Vertiefungsbereich Methoden belegt werden („Qualitative research designs and methods“ oder „Survey methodology“). In diesem Fall kann statt der Hausarbeit eine andere Prüfungsleistung vorgesehen sein (z.B. Klausur).

**III. Fachdidaktik****Modul Fachdidaktik I**

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Sem</b>	<b>StL</b>	<b>PL</b>	<b>cr</b>
Fachdidaktik Politikwissenschaft 1	4		Hausarbeit	5

#### **IV. Flexibilisierungsmodule**

Je nach Fächerkombination der Lehramtsstudierenden können die Module „Internationale Beziehungen“ und „Einführung VWL“ entweder im BA oder MA belegt werden (sog. „Flexibilisierungsmodule“).

##### **Modul Internationale Beziehungen**

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Sem</b>	<b>StL</b>	<b>PL</b>	<b>cr</b>
International relations	5		Klausur	9

##### **Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre**

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Sem</b>	<b>StL</b>	<b>PL</b>	<b>cr</b>
Einführung in die VWL	5		Klausur	9

Falls im zweiten Fach Wirtschaftswissenschaft gewählt wird, ist die Prüfungsleistung „Einführung in die VWL“ durch ein Vertiefungsseminar aus dem Bereich der Politikwissenschaft (6 cr) sowie durch eine Prüfungsleistung aus dem universitären Angebot der Schlüsselqualifikationen (3 cr) zu ersetzen. Die genannten Prüfungsleistungen werden unter dem Modul „Ersatzleistung für Studierende der Wirtschaftswissenschaft“ verbucht.

#### **§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen**

- (1) Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher oder englischer Sprache abgehalten.
- (2) Studienbegleitende Prüfungsleistungen werden in der Regel in deutscher oder englischer Sprache erbracht. Sie sind in der Regel in der Sprache der Lehrveranstaltung zu erbringen. Nach Absprache mit den Prüfenden kann die entsprechende Prüfung auch in einer anderen Sprache abgenommen werden.

#### **§ 4 Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss besteht aus:

1. drei Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern des Fachbereichs Politik- und Verwaltungswissenschaft
2. einer akademischen Mitarbeiterin/einem akademischen Mitarbeiter des Fachbereichs Politik- und Verwaltungswissenschaft
3. zwei Studierenden des Fachbereichs Politik- und Verwaltungswissenschaft mit beratender Stimme
4. der Sekretärin/dem Sekretär des Prüfungsausschusses mit beratender Stimme

## **§ 5 Bachelorarbeit**

- (1) Die Bachelorarbeit (6 cr) kann optional im Fach Politikwissenschaft verfasst werden.
- (2) Thema, Aufgabenstellung und Umfang sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Gruppenarbeiten sind ausgeschlossen. Der Umfang sollte 6 000 Wörter nicht überschreiten.
- (3) Zulassungsvoraussetzung für die Bachelorarbeit ist ein Exposé (im Umfang von 2 bis 5 Seiten), welches sich mit der Themenstellung der Arbeit auseinandersetzt. Das Exposé ist der vorgesehenen Prüfungsperson vor Beginn der Anmeldefrist vorzulegen. Diese ist verpflichtet, innerhalb der ersten 14 Tage der Anmeldefrist eine Rückmeldung zu geben. Erst nach einer positiven Begutachtung des Exposés ist sie berechtigt, den Antrag auf Anmeldung der Bachelorarbeit zu unterzeichnen.
- (4) Über diese fachspezifischen Regelungen hinaus gelten die in § 21 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium geregelten Modalitäten der Bachelorarbeit.

## **§ 6 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die ihr Studium im B.Ed.-Studiengang Politikwissenschaft zum Wintersemester 2024/25 oder später aufnehmen.
- (2) Studierende, die das Studium vor In-Kraft-Treten dieser neuen Bestimmungen im B.Ed.-Studiengang Politikwissenschaft aufgenommen haben, setzen ihr Studium nach dem bislang für sie geltenden Fachanhang fort. Ein Wechsel, auch auf Antrag, ist nicht möglich. Das Studium nach dem bislang geltenden Fachanhang ist spätestens bis zum Ende des Sommersemesters 2028 abzuschließen; nach diesem Zeitpunkt kann es nur noch nach den neuen Prüfungsbestimmungen fortgesetzt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann diese Frist auf Antrag vom StPA verlängert werden.

## **Anlage: Studienablaufplan**

### **Anmerkung:**

Dieser Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr.18/2024 vom 15. März 2024 veröffentlicht.

### Studienablauf

Der Fachbereich empfiehlt den Studierenden den folgenden Studienablauf:

Sem	VERANSTALTUNGEN						ECTS
1	Empirical research methods	9	Politik in Deutschland und Europa	6			15
2	Introductory statistics	6	Introduction to comparative politics <sup>1</sup>	6	Informationskompetenz	3	15
3	Politische Theorie <sup>2</sup>	6	Proseminar Politikwissenschaft <sup>1</sup>	6	Öffentliches Recht / Privatrecht <sup>3</sup>	4	16
4	Vertiefungsseminar 1	6	Fachdidaktik Politikwissenschaft 1	5			11
5	Vertiefungsseminar 2	6	International relations <sup>4</sup>	9	Einführung in die VWL <sup>4</sup>	9	6-24
6	Politische Soziologie	6	BA-Arbeit	6			12
<b>ECTS-Gesamt</b>							<b>69</b> (+18 Flex.module) (+6 BA-Arbeit)

<sup>1</sup> Alternativ zur Vorlesung „Introduction to comparative politics“ (2. Semester) kann im 3. Semester die Vorlesung „Vergleichende Policy-Analyse“ gewählt werden. Das Proseminar kann in diesem Fall im 2. Semester belegt werden.

<sup>2</sup> Es ist entweder die Vorlesung „Introduction to political theory“ oder ein Vertiefungsseminar aus dem Bereich Politische Theorie zu belegen.

<sup>3</sup> Die Rechtsvorlesung kann alternativ auch im 4. Semester belegt werden.

<sup>4</sup> Je nach Fächerkombination der Lehramtsstudierenden können die Vorlesungen „International relations“ und „Einführung in die VWL“ entweder im BA oder MA belegt werden (sog. „Flexibilisierungsmodule“).